

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

12. Sitzung  
15. September 2022

Beginn: 14.05 Uhr  
Schluss: 17.10 Uhr  
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Wie viele Minderjährige beziehen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Vergleich zur Zahl für den berlinpass-BuT Anspruchsberechtigten (bitte aufgeschlüsselt nach Leistungen und Bezirken für die Jahre 2018 bis 2022)?“  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet auf die Frage von **Aferdita Suka** (GRÜNE), die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erhebe die berlineinheitlichen Statistiken zu den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die bezirksscharfen statistischen Daten aller Rechtskreise für den gleichen Zeitraum könnten dem Ausschuss mit dem Protokoll übermittelt werden. Für das laufende Jahr 2022 könne Sie keine Angaben machen, da die statistischen Daten aller Rechtskreise noch nicht vorlägen.

Aus der Statistik von SenIAS gehe hervor:

2018 hätten von 203 517 minderjährigen Anspruchsberechtigten 106 556 Personen mindestens eine Leistung in Anspruch genommen;

2019 hätten von 193 336 minderjährigen Anspruchsberechtigten 107 253 Personen mindestens eine Leistung in Anspruch genommen;

2020 hätten von 191 065 minderjährigen Anspruchsberechtigten 105 142 Personen mindestens eine Leistung in Anspruch genommen und

2021 hätten von 182 378 minderjährigen Anspruchsberechtigten 118 624 Personen mindestens eine Leistung in Anspruch genommen.

**Aferdita Suka** (GRÜNE) bezeichnet es als erfreulich, dass die Kurve ansteige. – Wie würden Familien von Schulanfängerinnen und Schulanfängern bei der Schulanmeldung über diese Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung informiert?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet, bei den Schulanmeldungen werde mit jeder Familie einzeln ins Gespräch gegangen und dabei auf die unterschiedlichen Möglichkeiten, Hilfen zu erhalten, hingewiesen.

2. „Wird der Senat nach der Plakatkampagne zur Berliner Schulbauoffensive 'Schon die Neue gesehen?' (Mittel i. H. v. rd. 285.000 Euro) nun eine zweite, korrigierende Informationskampagne – vielleicht unter dem Slogan 'Sorry Leute, Schulen werden trotz eklatantem Schulplatzmangel doch nicht gebaut' auflegen?“  
(auf Antrag der Fraktion der AfD)

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) verneint die Frage von **Thorsten Weiß** (AfD).

**Thorsten Weiß** (AfD) bemerkt eingangs, solche klaren Aussagen seien selten. – Wann habe die Senatorin mit dem Finanzsenator gesprochen, um ihn davon zu überzeugen, Mittel für den Investitionsrückstand nachzusteuern? Oder werde darauf gewartet, dass Herr Saleh zu Hilfe komme?

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) weist darauf hin, dass die Senatorin nicht zu jeder Einzelfrage mit dem Finanzsenator verhandle, sondern diese Verhandlungen auf Arbeits- bzw. Staatssekretärebene stattfinden. Die Investitionsplanung sei der Ausfluss eines parlamentarischen Beratungsprozesses, der im Rahmen der Haushaltsberatungen stattgefunden habe. Daher seien dort kaum neue Überraschungen zu erwarten. Anhand der Zahlen sei nachzuvollziehen, dass die Ausgaben für den Schulbau 2021 rund 620 Mio. Euro betragen und die Planansätze 2022 und 2023 bei über 1 Mrd. Euro lägen. Er kenne kein anderes Bundesland, dass wie Berlin mehr als ein Viertel seiner gesamten Investitionen ausschließlich in den Schulbau stecke. Daran sei erkennbar, dass der Schulbau für den Senat und die Koalitionsfraktionen absolute Priorität habe.

3. „Wie bewertet die Senatsbildungsverwaltung die vom Senat beschlossene Finanz- und Investitionsplanung und sind Sonderregelungen für den Bereich Schulbau geplant?“  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) antwortet auf die Frage von **Franziska Brychey** (LINKE), Berlin müsse große Herausforderungen stemmen, um sowohl den Sanierungsstau an den Schulen abzubauen als auch Schulplätze für die wachsende Stadt zu schaffen. SenBJF

gehe diese Aufgaben entschlossen an, davon zeugten auch die 25 000 Schulplätze, die seit 2016 geschaffen worden seien. Alle Beteiligten hätten lang und hart um die Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2026 gerungen. Es sei unstrittig, dass die Folgen der Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine für Lieferengpässe und Energieversorgungsprobleme sorgten und Berlin vor große finanzielle Aufgaben stellten. Dennoch dürfe die zentrale Rolle des Schulbaus für die wachsende Stadt nicht aus dem Blick geraten. Deswegen mache der Schulbau den größten Einzelanteil in der Investitionsplanung aus.

2022 und 2023 stehe für den Schulbau jeweils 1 Mrd. Euro zur Verfügung; bis 2025 stiegen diese Mittel auf 1,7 Mrd. Euro an. Jedoch seien nicht alle aus fachlicher Sicht wichtigen Baumaßnahmen in der Finanz- und Investitionsplanung abgebildet, u. a. vier Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und der Neubau von Schulsporthallen. Auch Bereiche anderer Häuser seien dem Rotstift zum Opfer gefallen, z. B. die Planungen zur künftigen Nutzung des ICC.

Für Maßnahmen, deren Notwendigkeit sich aus aktuellen Entwicklungen ergebe, könnten – in Abstimmung mit der Finanzverwaltung – die vorzeitige Aufstellung von Planungsunterlagen, der vorzeitige Maßnahmenbeginn und etwaige Grundstücksankäufe zugelassen werden. Temporäre Maßnahmen, die der Kompensation dienten, seien in der Investitionsplanung noch nicht finanziell untersetzt. Diese Maßnahmen müssten durch die Bezirke im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesondert beantragt werden. Diese Öffnung sei das Resultat intensiver ressortübergreifender Verhandlungen, die der Senat gemeinsam trage.

**Franziska Brychey (LINKE)** fragt, ob es bereits ein Verfahren gebe, wie die Bezirke in besonderen Bedarfssituationen vorläufige Planungen, Ankäufe usw. außerhalb der Investitionsplanung anmelden könnten.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse (SenBJF)** antwortet, diese Möglichkeit sei noch so neu, dass dafür noch kein spezielles Verfahren eingerichtet sei. Wichtig sei zunächst, dass es diese Option, in Notfällen schnell handeln zu können, gebe.

**Vorsitzende Ellen Haubdörfer** informiert, dass nach den schriftlich eingereichten Frage noch mündlich Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt würden.

**Paul Fresdorf (FDP)** fragt vor dem Hintergrund, dass bekanntermaßen die Schulen in freier Trägerschaft deutlich unterfinanziert seien, welche konkreten Maßnahmen der Senat ergreifen werde, um sicherzustellen, dass keine Ersatzschule aufgrund steigender Energiekosten den Betrieb einstellen müsse.

**Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF)** erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/23 rund 380 Mio. Euro zur Ausreichung u. a. für freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen eingestellt worden seien. Von SenFin gebe es einen Verfahrensvorschlag, wie diese Mittel an die freien Träger ausgereicht werden könnten, der sich aktuell in der Abstimmung befinde. Nach der Beschlussfassung würden die Träger so schnell wie möglich benachrichtigt.

**Paul Fresdorf (FDP)** fragt nach, ob damit sichergestellt sei, dass die freien Schulen bei steigenden Energiepreisen ihren Betrieb aufrecht erhalten könnten. Reichten die Mittel, die nicht

nur für die freien Schulen und Kitas bestimmt seien, aus, um die Schulen offen zu halten? Es sei zu beachten, dass das Schulgeld gemäß des Sonderungsverbots nicht beliebig erhöht werden könne und die Eltern in der aktuellen Situation auch gar nicht über die notwendigen Mittel verfügen. Werde der Senat alles in seiner Macht stehende tun, seinem Auftrag, die freien Schulen zu unterstützen, nachzukommen? Das habe er aus der Antwort des Staatssekretärs so nicht herausgehört.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) hebt hervor, die freien und privaten Schulträger stellten in Berlin rund 10 Prozent aller Schulplätze und seien damit ein wichtiger Partner in der Bildungslandschaft. Das stehe außer Frage. Die Senatorin und er stünden in regelmäßigem Austausch mit den freien Schulträgern, und es sei bei SenBJF auch ein Problembewusstsein in Bezug auf die Kindertagesbetreuung vorhanden. Es sei bekannt, dass die Energiekosten anstiegen, aber niemand wisse aktuell, bis wohin. SenBJF werde alles dafür tun, den Schulbetrieb – auch an den freien und privaten Schulen – weiterhin sicherzustellen.

**Ellen Haubdörfer** (SPD) fragt, wie der Senat das Geschäftsgebaren eines privaten Trägers in Lichterfelde bewerte, über einen Kitaförderverein von den Eltern über 700 Euro zu verlangen und davon die Betreuung und Gruppenzuordnung der Kinder abhängig zu machen? Wie sei das mit dem Kinderförderungsgesetz – KiföG – vereinbar?

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenBJF) erklärt, die Zuzahlungsgrenze sei bekanntermaßen für Eltern gedeckelt und liege aktuell bei 90 Euro. Bei dem genannten Träger habe der Förderverein 500 Euro bis 700 Euro von den Eltern eingenommen. Zum Vergleich: Das Land Berlin finanziere jeden Kitaplatz nach Umfang und Bedarf der Betreuung in einer Spannbreite von 607 Euro bis 1 715 Euro. Nach Artikel 9 des Grundgesetzes bestehe Vereinsfreiheit, jedoch dürften Eltern nicht zum Beitritt getrieben werden.

SenBJF habe schnell reagiert. Die ersten Beschwerden und eskalierenden Gespräche habe es Anfang September gegeben. SenBJF habe durch die Kitaaufsicht eine Stellungnahme angefordert. Am 6. September seien dazu auch die ersten Berichte in den Medien erschienen. Am 7. September habe das erste Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Trägers und einer Anwältin bei SenBJF stattgefunden. Am darauffolgenden Tag habe die Kitaaufsicht unangemeldet die Kita besucht und dabei festgestellt, dass Sondergruppen existierten. Diese seien sofort untersagt worden. Der Kitaträger sei dazu aufgefordert worden, weitere Stellungnahmen zu liefern. Gemäß rechtlicher Vorgaben werde es weitere Gespräche geben. Am Ende dieses Prozesses könne auch der Entzug der Betriebserlaubnis stehen. Aber auch in diesem Fall sei es möglich, die Kitaplätze zu erhalten. Vorrangige Ziele seien es, das Problembewusstsein zu schärfen und den Eltern zu helfen.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) möchte wissen, ob der Senat der Auffassung sei, dass sich Berlin den Wegfall der Zulage für Berufseinsteiger 2023 angesichts des drastischen Lehrermangels leisten könne, auch in dem Fall, dass bis dahin kein Nachteilsausgleich für diejenigen, die nicht verbeamtet werden könnten oder wollten, geschaffen worden sei.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) antwortet, die Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 sei ein tarifrechtlicher Ausnahmetatbestand, den die Tarifgemeinschaft der Länder ausnahmsweise genehmigt hätten, da durch die ausgesetzte Verbeamtung ein Wettbewerbsnachteil bestanden habe. SenBJF sei derzeit mit der Finalisierung des Artikelgesetzes

für die Verbeamtung, das u. a. auch die Anhebung der Altersgrenze zur Verbeamtung beinhaltet, befasst. In Kürze würden dazu Informationen, auch zu der Beteiligung von Verbänden und Gewerkschaften herausgereicht. Aus tarifrechtlichen Gründen sei es nicht möglich, über den 31. Dezember 2022 hinaus, die Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 fortzusetzen. Ab 2023 werde es, wie angekündigt, für alle neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen entsprechend des Angebots des jeweiligen Dienstherrn die Möglichkeit zur Verbeamtung geben. Entgegen anders lautender Behauptungen behielten alle Lehrerinnen und Lehrer in Berlin, die die Erfahrungsstufe 5 hätten, diese bis zum Renteneintritt, unabhängig davon, ob sie Tarifbeschäftigte blieben oder sich verbeamten ließen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** hält fest, dass der TOP 1 a abgeschlossen sei.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) erklärt, zu den aktuell drängenden Fragen gehörten die Maßnahmen zum Energiesparen, der Umgang mit der vermehrten Ankunft unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, die Pandemiebekämpfung und die Suche nach qualifiziertem pädagogischem Personal. Sie gehe diese Herausforderungen gemeinsam mit einem hochengagierten Haus entschieden an. Beispielsweise habe in der vergangenen Woche zum ersten Mal der Runde Tisch getagt. Das Ziel sei: Maßnahmen zu finden, die Lehrer und Lehrerinnen sowie Erzieherinnen und Erzieher in einer personellen Mangellage zu entlasten, ohne die Qualität des Unterrichts aus den Augen zu verlieren. In der ersten Runde habe man sich kennengelernt und kreative Lösungsansätze ohne Beschränkungen gesammelt. Die Stimmung sei gut und optimistisch gewesen. Das nächste Treffen werde im November stattfinden. Es seien zunächst drei Sitzungen bis Januar geplant.

SenBJF fahnde auf allen Kanälen nach qualifiziertem pädagogischem Personal. Der Berlin-Tag sei dabei ein Leuchtturmprojekt. In diesem Jahr sei mit 177 vermieteten Ständen und 4 600 gebuchten Einzelberatungen gegenüber dem Vorjahr eine große Steigerung erzielt worden. Besonders erfreulich sei, dass viele Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrkräfte für MINT-Fächer die Einzelberatungen in Anspruch genommen hätten. Der Berlin-Tag richte sich nicht nur an das pädagogische Personal sondern auch an das Verwaltungspersonal, auch für diesen Bereich hätten sich zahlreiche Interessierte gemeldet. An einem speziellen „Welcome-Stand“ seien fremdsprachige Besucherinnen und Besucher von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SenBJF in ihrer jeweiligen Sprache beraten worden.

Am 8. September habe der Weltalphabetisierungstag stattgefunden. In Deutschland sei jeder achte Erwachsene von geringer Literarität betroffen. Vor diesem Hintergrund habe sie drei Vereine, u. a. Lesen und Schreiben e. V. Berlin, besucht und sowohl mit Unterrichtenden als auch mit Betroffenen gesprochen. Diese Einrichtungen zu unterstützen, sei eine wichtige Aufgabe, und die Zuwendungen für das Grundbildungszentrum Berlin – GBZ – seien seit 2015 mehr als verdreifacht worden.

Der ukrainische Botschafter Andrij Melnyk habe sich in einem Brief an die Regierende Bürgermeisterin für die Unterstützung bei der Einrichtung einer bilingualen deutsch-ukrainischen Begegnungsschule bedankt.

Sie beabsichtige, nach und nach alle Berliner Außenstellen zu besuchen. Der erste Besuch sei nach Marzahn-Hellersdorf an die Rudolf-Virchow-Oberschule gegangen. Marzahn-Hellersdorf gehöre zu den Bezirken, die es bei der Personalgewinnung besonders schwer hätten. Es sei beachtlich, was die Schulaufsicht gemeinsam mit dem SIBUZ leiste, beispielsweise erhalten Lehrerinnen und Lehrer bei einem Einstellungsvertrag die Chance auf eine Wohnung.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) pflichtet der Senatorin bei, dass Marzahn-Hellersdorf ein schöner Bezirk sei. – In der aktuellen Situation sei es sinnvoll und richtig, dass am Runden Tisch frei und kreativ nachgedacht werde. Habe es darüber hinaus auch konkrete Überlegungen gegeben, beispielsweise ob die Schulen Lehrerstunden in Verwaltungs- und IT-Stellen umwandeln und ggf. auch zurückwandeln könnten oder wie die Verdienstgrenze von Pensionären angehoben werde? Welche Durchschlagskraft besitze der Runde Tisch, um auch eine Wirkung entfalten zu können?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) erwidert, nach einem ersten zweistündigen Treffen könnten noch keine konkreten Resultate erwartet werden. Sie erwarte jedoch in Zukunft dezierte Ergebnisse und werde den Ausschuss auf dem Laufenden halten.

**Paul Fresdorf** (FDP) weist eingangs auf das Alfa-Telefon hin, an das sich Menschen, die schlecht alphabetisiert seien und Unterstützung benötigten, wenden könnten. Es sei lobenswert, dass die Senatorin dieses Thema angesprochen habe, denn gesellschaftliche Teilhabe sei für die betroffenen Menschen nur sehr eingeschränkt möglich. – Es habe in anderen Bundesländern für Unmut gesorgt, wie Berlin für den Berlin-Tag in anderen Bundesländern geworben habe. Auf der Kultusministerkonferenz – KMK – sei vereinbart worden, dass ohne Absprache mit den anderen Bildungsministerien Lehrerinnen und Lehrer nicht abgeworben werden dürften. Sei es zutreffend, dass eine solche Absprache existiere? Habe es dazu Absprachen gegeben, dass auf Bahnhöfen in anderen Bundesländern, z. B. in Niedersachsen, geworben werde?

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) erkundigt sich, ob der Abgeordnete Fresdorf als Berliner oder in „konspirativer Absicht“ frage.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenBJF) konkretisiert, dass sich der Abgeordnete Fresdorf mit seiner Frage auf die Amtschefkonferenz der KMK, die in der vergangenen Woche getagt habe, beziehe. Das seien vertrauliche Sitzungen, aus denen er nicht zitieren dürfe. Er könne aber bestätigen, dass das zuständige Referat bei SenBJF entschieden habe, bundesweit an den Gleisen an sechs oder sieben Bahnhöfen, auf denen Züge nach Berlin führen, für den Berlin-Tag zu werben. Der Abgeordnete Fresdorf beziehe sich auf die sog. Stralsunder Erklärung von 2009, bei der vereinbart worden sei, dass sich die Bundesländer untereinander Lehrkräfte in Form von Plakatwerbung o. Ä. nicht abwürben. Bei der Werbung zum Berlin-Tage habe es sich nach Auffassung von SenBJF nicht um eine konkrete Abwerbeaktion für Lehrkräfte gehandelt, sondern um die Bewerbung der größten Berufsmesse für soziale Berufe in Berlin. Man habe sich ausgesprochen, und aus seiner Sicht folgten keine weiteren Konsequenzen. Die

Amtschefs hätten sich darauf verständigt, dass die Stralsunder Erklärung von 2009 weiterhin ihre Gültigkeit behalte.

**Dunja Wolff** (SPD) regt an, dass SenBJF angesichts der genannten Zahl von 4 600 die Ergebnisse des Berlin-Tags, hinsichtlich welche Schulen oder Institutionen Lehrkräfte oder Menschen in sozialen Berufen erfolgreich erreicht hätten, auswerten solle. – Sie könne sich daran erinnern, dass in der Vergangenheit auch andere Bundesländer ihre Wege gefunden hätten, Lehrkräfte abzuwerben. Berlin sei „eine Stadt für sich“, daher könne sie ein solches Plakat auch zum Teil verstehen.

**Senatorin Astrid-Sabine Busse** (SenBJF) stimmt ihrer Vorrednerin zu, es sei wünschenswert, dass als Resultat des Berlin-Tags mehrere Hundert Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas ankämen. Jedoch sei der Einstellungsvorgang ein längerer Prozess, und nicht alle 4 600 Interessenten blieben in Berlin. SenBJF lasse jedoch nichts unversucht und werbe beispielsweise auch zweisprachig im Nachbarland Polen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** hält fest, dass der TOP 1 b abgeschlossen sei.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Bedarf an und Konzepte für die psychosoziale  
Versorgung von Kindern und Jugendlichen**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0084](#)  
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die  
Bereiche Bildung, Jugend und Familie**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0013](#)  
BildJugFam

- b) Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 19/0084  
**Recht auf schulische Bildung pandemiegerecht  
garantieren**

[0010](#)  
BildJugFam

- c) Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0086  
**Mehr Eigenverantwortung für Berliner Schulen – Förderprogramm „Stark trotz Corona“ beschleunigen**  
[0012](#)  
BildJugFam
- d) Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 19/0127  
**Kein Weiter-so: Eltern, Lehrer und Schüler verdienen endlich eine zeitgemäße Senats-Strategie zur sicheren Schule trotz Coronawelle**  
[0036](#)  
BildJugFam
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die schulische und duale Ausbildung sowie die Berufsorientierung an Schulen – Entwicklungen bei schwer erreichbaren Zielgruppen und verfügbaren Ausbildungsplätzen**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)  
[0062](#)  
BildJugFam  
  
Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 28.04.2022
- f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 19/0325  
**Verordnung zur Änderung der Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2021/2022 und der Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2021/2022 – VO-Nr. 19/072 –**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Die Linke)  
[0070](#)  
BildJugFam
- g) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 19/0325  
**Zweite Verordnung zur Änderung der Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2021/2022 und der Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2021/2022 – VO-Nr. 19/074 –**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Die Linke)  
[0071](#)  
BildJugFam

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** weist darauf hin, dass dem Ausschuss zu TOP 3 e das Wortprotokoll der Sitzung vom 28. April 2022 vorliege.



Der **Ausschuss** verzichtet auf die Begründung des Besprechungsbedarfs zu TOP 3 a und beschließt Vertagung.

**Paul Fresdorf** (FDP) kündigt an, den Antrag zu TOP 3 b über das Plenum zurückzuziehen.

Der **Ausschuss** beschließt, TOP 3 b zu vertagen.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) erklärt zu TOP 3 c, laut der Antwort vom 6. Juli 2022 auf ihre Schriftliche Anfrage sei die Hälfte der Mittel des Programms „Stark trotz Corona“ insbesondere der Säule 1 – Lernrückstände aufholen – nicht ausgeschöpft worden. Dafür gebe es vielfältige Gründe. Auch der Landeselternausschuss habe kritisiert, dass das Vergabeverfahren sowohl aufseiten der Schulleitungen als auch aufseiten der Träger zu komplex und zu schwierig sei. Das Verfahren müsse vereinfacht werden, damit die Schulen die Mittel bis zum Ablauf der Frist am 31. Dezember 2022 abrufen könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0086 zu empfehlen.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) kündigt an, den Antrag zu TOP 3 d über das Plenum zurückzuziehen.

Der **Ausschuss** beschließt, TOP 3 d zu vertagen.

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** informiert, der Besprechungsbedarf zu TOP 3 e sei bereits in der Sitzung am 28. April 2022 von **Sevim Aydin** (SPD) begründet worden.

Der **Ausschuss** beschließt, dass TOP 3 e abgeschlossen sei.

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlagen – zur Kenntnisnahme – VO-Nr. 19/072 und VO-Nr. 19/074 zur Kenntnis.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0048](#)  
BildJugFam  
**Auswirkungen des Krieges in Europa für die Bereiche Bildung, Jugend und Familie**  
(auf Antrag aller Fraktionen)
  
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0064](#)  
BildJugFam  
Drucksache 19/0282  
**Im Dreiklang und mit Rückenwind die Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen meistern**

**Vorsitzende Ellen Haußdörfer** hält fest, dass auf die Begründung des Besprechungsbedarfs zu TOP 4 a verzichtet werde und die Besprechung vertagt sei.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) erklärt, es fehlten im Berliner Schulsystem 20 000 Schulplätze sowie 1 000 Lehrkräfte. Viele ukrainische Kinder hätten keinen Schulplatz. Auf ihre Schriftliche Anfrage habe der Senat geantwortet, nicht einmal genau zu wissen, wie viele schulpflichtige ukrainische Kinder sich in Berlin aufhielten. Alle Bezirke hätten lange Warteliste mit z. T. mehreren Hundert ukrainischen Kindern, für die täglich telefoniert und ein Platz gesucht werde. Deswegen halte ihre Fraktion insbesondere an dem dritten Punkt ihres Antrags fest, für den Übergang die Kinder mit den mitgeflohenen ukrainischen Pädagogen anhand der vorhandenen digital zur Verfügung stehenden Unterrichtsmaterialien nach ukrainischem Schulsystem zu beschulen.

**Marianne Burkert-Eulitz** (GRÜNE) hält dem entgegen, Berlin befinde sich vor der nächsten Flüchtlingswelle. Der Antrag der CDU-Fraktion sei überholt, da nicht nur ukrainische Kinder sondern auch geflüchtete Kinder aus anderen Ländern in das Berliner Schul- bzw. Kitasystem aufgenommen werden müssten. Da dürfe es keine Hierarchien geben. Nach den Ausführungen von SenBJF in den letzten Ausschusssitzungen sei bereits vieles passiert und ukrainische Fachkräfte nicht nur in Willkommensklassen einbezogen worden. Aktuell stelle die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die größte Herausforderung dar. Sollte die Abgeordnete Günther-Wünsch Zugang zu Menschen mit pädagogischen Hintergrund haben, sei sie aufgerufen, sich an SenBJF zu wenden. SenBJF und die Koalitionsfraktionen befänden sich auf einem guten Weg und täten alles, um alle Kinder zu beschulen.

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) erwidert, der „gute Weg“ reiche manchmal nicht aus. Selbstverständlich gebe es bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen keine Hierarchie. Einzig den ukrainischen Kindern stehe jedoch ein vollumfängliches digitales Schulsystem zur Verfügung. Es sei lobenswert, dass es drei deutsch-ukrainische Begegnungsschulen gebe. Für diese bestehe jedoch weder eine Rechtsgrundlage noch sei die Klassenstärke festgelegt. Ferner sei für das Schuljahr 2022/23 kein Ausbau der Begegnungsschulen geplant. Es sei richtig, mit der neuen Wellen kämen weitere Kinder nach Berlin. Daher sollten zumindest diejenigen, bei denen es ohne große Probleme möglich sei, beschult werden.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, den Antrag Drucksache 19/0282 abzulehnen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.